

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2018

Stand: 01.01.2018

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

| Netzebene | <2500 h/a | | >2500 h/a | |
|-------------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| | Leistungspreis in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis in ct/kWh | Leistungspreis in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis in ct/kWh |
| Umspannung zur Mittelspannung | 8,47 | 3,89 | 105,83 | 0,00 |
| Mittelspannung | 4,28 | 4,27 | 98,47 | 0,50 |
| Umspannung zur Niederspannung | 2,30 | 5,57 | 136,93 | 0,19 |
| Niederspannung | 2,84 | 5,59 | 86,28 | 2,26 |

1.2 Monatsleistungspreissystem

| Netzebene | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| | in € pro kW und Monat | in ct/kWh |
| Umspannung zur Mittelspannung | 17,64 | 0,00 |
| Mittelspannung | 16,41 | 0,50 |
| Umspannung zur Niederspannung | 22,82 | 0,19 |
| Niederspannung | 14,38 | 2,26 |

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.
 Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

| Netzebene | Inanspruchnahme | | |
|-------------------------------|--|--|--|
| | bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr | bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr | bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr |
| Umspannung zur Mittelspannung | 26,46 | 31,75 | 37,04 |
| Mittelspannung | 35,57 | 42,68 | 49,79 |
| Umspannung zur Niederspannung | 38,39 | 46,07 | 53,75 |
| Niederspannung | 71,06 | 85,28 | 99,49 |

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

| | Grundpreis | Arbeitspreis |
|------------------------|---------------|--------------|
| | in € pro Jahr | in ct/kWh |
| Kleinkunden | 15,00 | 5,58 |
| Speicherheizungskunden | | 2,26 |

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem $\cos \varphi$ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der § 19 StromNEV-Umlage (Preisstand siehe Punkt 5), der Offshore-Haftungsumlage (Preisstand siehe Punkt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (Preisstand siehe Punkt 7), der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 8), sowie der Umsatzsteuer.

4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|-------------------------|--------|
| gesamter Letztverbrauch | 0,345 |

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Übergangsregelung für alle Unternehmen, die 2016 der Letztverbrauchergruppe B' angehört haben. Für sie beträgt der KWK-Aufschlag für Strommengen über 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh.

Übergangsregelung für alle Unternehmen, die 2016 der Letztverbrauchergruppe C' angehört haben. Für sie beträgt der KWK-Aufschlag für Strommengen über 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh.

5. § 19 StromNEV-Umlage

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|---------------------|--------|
| bis 1.000.000 kWh | 0,370 |
| über 1.000.000 kWh | 0,050 |
| über 1.000.000 kWh* | 0,025 |

* Für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|---------------------|--------|
| bis 1.000.000 kWh | 0,037 |
| über 1.000.000 kWh | 0,049 |
| über 1.000.000 kWh* | 0,024 |

* Für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|-------------------------|--------|
| gesamter Letztverbrauch | 0,011 |

8. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

| Lieferart | ct/kWh |
|---------------------------|--------|
| Schwachlaststrom | 0,61 |
| Sonstige Tariffieferungen | 1,59 |
| Sondervertragskunden | 0,11 |

9. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.